

Aktuell –Aktuell –Aktuell

Kurz-Information von der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2014:

Zum Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ stellte **Nadine Gude** (eine unserer Kandidatinnen für die Gemeinderatswahl) folgende Fragen an den Bürgermeister:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ... in § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Einnahmebeschaffung der Gemeinde geregelt; u. a. ist dort geregelt, dass die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen zu berücksichtigen ist. Denken Sie, im Zusammenhang mit der Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes, darüber nach, den Grundsteuerhebesatz B zu erhöhen?“

Der **Bürgermeister** antwortete darauf mit „Ja“!

Nadine Gude ergänzte ihre Frage: *„Wo ziehen Sie persönlich die Grenze der im Gesetz angesprochenen Leistungsfähigkeit?“*

Die Antwort des **Bürgermeisters** lautete sinngemäß: *Wir brauchen Geld und da gibt es keine Grenzen, die Gemeinde kann selber festlegen wie hoch der Hebesatz ist.*

Nadine Gude: *„Das war nicht der Sinn meiner Frage. Ich fragte Sie, ob Sie sich über § 73 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung, ich zitiere **Die Gemeinde hat bei der Einnahmenbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.** - Zitat Ende- bewusst sind. Sind Sie sich bewusst, was Sie damit Ihren Bürgern zusätzlich zumuten werden? Ich möchte das einmal kurz mit unserer Partnergemeinde Sandhausen vergleichen. Sandhausen hat derzeit einen Grundsteuerhebesatz B von 290 Prozent und wir haben einen Hebesatz von 380 Prozent. Fakt ist, dass es zwischen Ost und West immer noch einen erheblichen Unterschied in der Einkommenshöhe gibt. Macht man diesen Fakt zur Grundlage, dann ist die Leistungsfähigkeit bei uns bereits erreicht, wenn nicht gar überschritten. Ich meine das nicht in Bezug auf Besserverdienende, sondern z.B. auf Bürger, die in unserem Neubaugebiet wohnen und z.B. nur eine geringe Rente beziehen und über die Nebenkosten an der Grundsteuer direkt beteiligt werden. Was sagen Sie zum Vorgehen in Sandhausen und wie würden Sie diese Erhebung ihren Bürgern erklären?“*

Die sinngemäße sowie wörtlich wiedergegebene Antwort vom **Bürgermeister** lautete: *„Da gibt's nichts zu erklären. Wir als Gemeinde legen das fest ...“ und der Vergleich mit Sandhausen ist realitätsfremd. Sandhausen ist eine ganz andere Stadt ...und noch dazu im Westen wo sowieso alles besser ist und dieser Vergleich ist blöd.“*

Frage von **Nadine Gude:** *„Dann würde ich mir doch einmal die Frage stellen, warum das in Sandhausen besser läuft? Wäre es nicht sinnvoll, Sandhausen hier als Vorbild zu nehmen und nicht nach Kreis oder Landesdurchschnitt zu handeln?“*

Antwort vom **Bürgermeister:** *„Reden Sie mit mir?“*

Nadine Gude: *„Ja sicher, Sie müssen doch das Haushaltsstrukturkonzept erstellen und ihre Vorgehensweise begründen können.“*

Die Antwort von **Gemeinderat Dr. Weise** - für den Bürgermeister - lautete sinngemäß bzw. wörtlich: *Dazu wird Ihnen Frau Pfeiffer bestimmt weiterhelfen können, sie kennt sich ja damit aus und „... mit Sandhausen müssen wir uns nicht vergleichen, das ist Schwachsinn.“*

Frage von **Nadine Gude**: *„Sind Sie sich darüber im Klaren, was dieser Schritt mit sich bringt, ich meine unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren?“*

Gemeinderat Dr. Weise antwortet sinngemäß: *Wir müssen uns hier nach Landesvorgaben richten. Im Prinzip sind wir gezwungen, die Grundsteuer anzuheben, sonst werden uns die Schlüsselzuweisungen gekürzt.*

Gemeinderat Schieber stimmte dieser Aussage zu.

Nadine Gude: *„Gut, wenn Sie der Meinung sind, dass das der richtige Ansatz ist, dann bitte tun Sie, was sie nicht lassen können und nehmen Sie weiteren Unmut Ihrer Bürger in Kauf. Dankeschön!“*

.....
Resümee von **Gemeinderat Peter Klemmer**, befragt am 21.3.2014, zum Thema „Grundsteuererhöhung“ im Zusammenhang mit „Schlüsselzuweisungen“

„Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird vom Land Sachsen darauf geachtet, dass keine Vor- oder Nachteile aus unterschiedlichen Hebesätzen (für genannte Steuerarten) in den Gemeinden entstehen.

„ ... Durch Ansatz des Nivellierungshebesatzes (landesdurchschnittlicher Hebesatz) ist die Steuerkraftmesszahl hebesatzneutral ...“

(auch nachzulesen unter <http://www.finanzen.sachsen.de/1215.html>)

„Die Aussage von Gemeinderat Dr. Weise war falsch!“

.....
Eindruck von **Rico Michauk** (Kandidat auf unserer Liste) zur o. g. Gemeinderatssitzung – gepostet auf Facebook:

Ich war am Mittwoch zum ersten Mal in einer Gemeinderatssitzung.

Was dort abging, hat mich entsetzt.

Schon der Umgangston dort vom "Ober-Guru" entspricht eher dem Jargon in einer Bau-Bude.

Hinweise von Gemeinderat Klemmer wurden unsachlich und beleidigend kommentiert, auch wurde ihm ins Wort gefallen.

Gemeinderat Klemmer wurde vom Bürgermeister angedroht, dass er ihn „von der Liste streichen“ wird (was für eine Liste auch immer??), wenn er sich weiterhin beim Landratsamt beschweren würde...

Gemeinderat Klemmer ist ein gewählter Bürger, er kann nirgendwo "herunter-gestrichen" werden. Das muss man mit eigenen Augen und Ohren sehen und hören, sonst glaubt man es nicht!

Die Bürger werden vom Bürgermeister angeblafft, wenn die Fragestellung zu lange dauert (es waren maximal erst 15 Minuten), dafür ist es doch eine Bürgerfragestunde!!! Nach dem Motto: man wolle nicht stundenlang hier sitzen ...

Was für eine Überheblichkeit!